

Medienkompetenz- Projektförderung 2025/26

Antragstellung

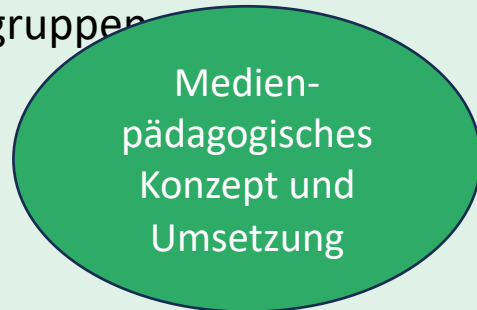
Intention der Förderung



Adressaten [Antragsteller + Praxispartner]

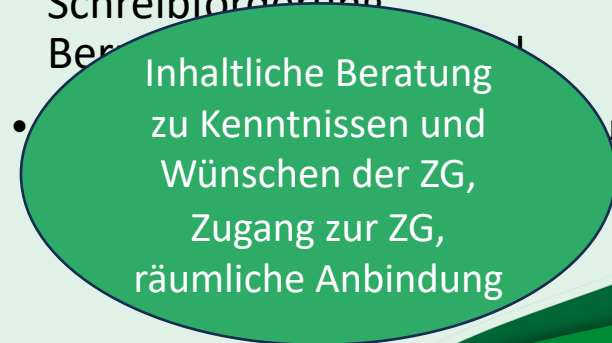
Antragsteller

- Vereine, Unternehmen und Bildungseinrichtungen mit medienpädagogischer Expertise
- idealerweise mit Erfahrungen in der Medienbildung der beiden Zielgruppen



Praxispartner

- Initiativen, Vereine, Bildungseinrichtungen und Unternehmen, die anderweitige Angebote für die jeweilige Zielgruppe anbieten (z.B. Lese- und Schreibförderung)



Mögliche Praxispartner

Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

- JOBLINGE gAG Leipzig
- inab- Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH
- bbw Leipzig gGmbH (Jugendberufshilfe)
- Jugendberatungsstelle jUkON des Jugendhaus Leipzig e.V.

Gering literalisierte Erwachsene



Koordinierungsstelle
Alphabetisierung und
Grundbildung Sachsen



Antragstellung: Inhaltliches

Vorstellung des Antragstellers

- Eignung und Referenzen des Antragstellers
- Bisherige Erfahrungen mit der Zielgruppe

Projekt-Konzept

- Zielstellung
- Spezifika der Zielgruppe
- Inhalte
- zu fördernde Medienkompetenzen
- methodische Umsetzung
- zeitliche Meilensteine
- Qualifizierung der Durchführenden
- Ort und Rahmen

Absichtserklärung des Praxispartners

in der dieser erklärt über den Zugang zur jeweiligen Zielgruppe zu verfügen und diese für die Projektumsetzung bereitzustellen

Antragstellung: Formales

- Kosten- und Finanzierungsplan (Muster) unterteilt in Gesamtkosten, Fördermittel der SLM , Eigenmittel, Drittmittel (Jahresbezogen 2025 und 2026)
- Nachweis der Eintragung in amtliches Register
- Erklärung, dass er die beantragte Maßnahme noch nicht begonnen und die Kosten noch nicht verausgabt wurden
- Erklärung, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 und 15 a) UstG allgemein oder für das Projekt besteht
- Datum und Unterschrift

- **Frist: 11.08.2025, 24:00 Uhr**
- Stichwort: ergänzende MK-Projektförderung 2025/26
- per E-Mail an: info@slm-online.de

Antrag: Förderfähige Kosten

Förderrahmen: insgesamt 60.000 Euro, davon bis max. 15.000 Euro je Projekt
Zeitraum: 01.10.2025 bis 30.06.2026

Förderfähige Aufwendungen:

- Honorare (bis max. 40 Euro/Stunde)
- Personalkosten sind mit separatem projektbezogenem Vertrag und max. in vergleichbarer Höhe zum TVÖD,
- Öffentlichkeitsarbeit und Akquise (auch des Praxispartners)
- Materialkosten
- Mietkosten (z.B. für Räume, Technik)
- Fahrt- und Übernachtungskosten gem. SächsRKG

Es gilt die [Förderrichtlinie](#) der SLM.

Antrag: nicht förderfähige Kosten

- Kosten, die dem Charakter der Förderung als Projektförderung widersprechen
- alle Kosten über den angegebenen Höchstgrenzen
- Pauschalen jeglicher Art (z.B. Verwaltung, Material)
- Tagegelder
- Kosten für Verpflegung, Trinkgelder und Geschenke

Es gilt die [Förderrichtlinie](#) (§ 5 Abs. 5) der SLM.

MEDIENPÄDAGOGISCHER PREIS 2025

SACHSENWEITE AUSZEICHNUNG FÜR MEDIENBILDUNGSANGEBOTE

SLM



GESUCHT

Bildungsangebote und Projekte
wissensvermittelnder und aktiver
Medienarbeit in Sachsen

JAHRESSCHWERPUNKT

Digitale Balance: Strategien für einen
gesunden Umgang mit Medien

GLEICH BEWERBEN



EINSENDESCHLUSS

22. August 2025

INFOS UNTER

www.slm-online.de

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



SLM
SÄCHSISCHE
LANDESMEDIENANSTALT